

## Betreff: AW: BV-Nord 25.02.15 - Vorschläge zur TO

Im Verlauf der L704 in Fahrrichtung Dortmund werden an zwei Lichtzeichenanlagen (LZA) die Rechtsabbieger über eine Rechtsabbiegefahrbahn neben einer Dreiecksinsel geführt.

Hierbei handelt es sich um die Einmündungen AS A1 FR Bremen/ L704 und L674/ L704.

In beiden Fällen handelt es sich um signalisierte Rechtsabbieger.

Es gibt zwei Situationen, in denen das Signal für den Rechtsabbieger geschaltet wird:

1. Fußgänger oder Radfahrer fordert an
2. Freigabe des Linksabbiegens der Gegenrichtung

Die vorgenannte Schaltweise entspricht einer Vorgabe der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) 2010. Hierin heißt es:

"Eine gesonderte Signalisierung der Rechtsabbieger ... ist erforderlich, wenn:

- zweistufig abgebogen wird,
- aufgrund großzügiger Trassierung zügig abgebogen wird,
- die Sichtverhältnisse ungünstig sind oder
- bedeutende Fußgänger- und Radverkehrsströme zu kreuzen sind.

Dabei muss durch die Phaseneinteilung gewährleistet sein, dass während der Freigabezeit der Rechtsabbieger am Ende der Rechtsabbiegefahrbahn keine links abgebogenen Fahrzeuge der Gegenrichtung auftreten können."

In den oben genannten Fällen liegt jeweils eine Trassierung vor, die das zügige Abbiegen ermöglicht. Daher wird, gemäß RiLSA 2010, der Rechtsabbieger bei Freigabe des Linksabbiegens der Gegenrichtung angehalten. Hier steht die Sicherheit im Vordergrund.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Kai U. Flitsch

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Regionalniederlassung Südwestfalen  
Außenstelle Hagen  
Abteilung - Betrieb und Verkehr -  
Rheinstraße 8, 58097 Hagen  
Postfach 4203, 58042 Hagen